

Antrag auf Wohngeld (einschließlich Erläuterungen)

– Mietzuschuss –

☐ Erstantrag

☐ Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (BWZR) (frühestens zwei Monate vor Ablauf des BWZR)

☐ Erhöhungsantrag, weil sich im laufenden BWZR

- ☐ – die Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder/ Personen erhöht hat
- ☐ – das Gesamteinkommen um mehr als 15 % verringert hat
- ☐ – die zu berücksichtigende Miete um mehr als 15 % erhöht hat

An

Eingangsstempel

Wohngeldnummer

Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen.

Zu den mit ○ gekennzeichneten Fragen gibt es im Antrag gesonderte Hinweise

Fragen und Hinweise zu den gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

A Wird von Ihnen oder von einem Ihrer Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen bezogen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden oder wurde eine dieser Leistungen beantragt? ☐ nein ☐ ja
Wenn ja, dann bitte ankreuzen

- ☐ Arbeitslosengeld II (SGB II) ☐ Sozialgeld (SGB II) ☐ Grundsicherung (SGB XII) ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- ☐ Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II) ☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- ☐ Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG) ☐ Verletztengeld (SGB VII) ☐ Asylbewerberleistung (AsylbLG)
- ☐ Übergangsgeld (SGB VI) ☐ Sonstiges

Wenn ja, wer bezieht die Leistung, wer hat Sie beantragt oder wer hat Widerspruch erhoben?

Name, Vorname/n	Art der Leistung	auf Darlehensbasis		Leistung erbracht?		Antrages	Datum des Bescheides	Widerspruchs
		ja	nein	ja	nein			
		☐	☐	☐	☐			
		ja	nein	ja	nein			
		☐	☐	☐	☐			
		ja	nein	ja	nein			
		☐	☐	☐	☐			
		ja	nein	ja	nein			
		☐	☐	☐	☐			
		ja	nein	ja	nein			
		☐	☐	☐	☐			

Hinweis: Für die von Ihnen aufgeführten Haushaltsmitglieder besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Wohngeld, es sei denn, die oben genannten Leistungen werden als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit (Anspruch auf die o. g. Leistung) kann durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden. Letzteres kann unter anderem der Fall sein, wenn sie wegen anderweitiger Einnahmen (z.B. Arbeitseinkommen) nur (noch) einen geringen Anspruch auf die o. g. Leistung haben.

Gleiches gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden. Ein Ausschluss besteht auch bereits dann, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden wurde. Vom Wohngeldbezug ausgeschlossen sind ferner Haushalte, bei denen alle Mitglieder Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch erhalten oder dem Grunde nach Anspruch darauf haben. Der Ausschluss gilt auch dann, wenn Leistungen zur Förderung der Ausbildung nur deshalb nicht gezahlt werden, weil das eigene Einkommen oder das der Eltern die zulässige Höhe überschreitet. Der Ausschluss gilt nicht, wenn die Leistungen zur Förderung der Ausbildung ausschließlich als Darlehen gewährt werden.

Ausgeschlossen vom Wohngeld sind auch Haushaltsmitglieder, die einen Anspruch auf Leistungen nach den §§ 13 und 17 Absatz 1 des Unterhaltssicherungsgesetz (USG) für die Dauer ihres freiwilligen Wehrdienstes haben.

Angaben zum Wohngeldberechtigten (Antragsteller)

1 Wohngeldberechtigter ist der Mieter, der den Mietvertrag vereinbart hat. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist der Wohngeldberechtigte durch diese zu bestimmen. Ist dieses Haushaltsmitglied selbst vom Wohngeld ausgeschlossen, kann er dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsmitglieder einen Wohngeldantrag stellen.

Wohngeldberechtigte/r
(Familienname, ggf. Geburtsname)

(Vorname/n / Rufname)

☐ männlich
☐ weiblich

(Geburtsort)

(Geburtsdatum)

Anschrift der Wohnung, auf die sich der Antrag bezieht (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)

Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)

2	Persönliche Verhältnisse:	
Ich bin	☐ ledig	☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet
Ich bin	☐ Selbstständige/r ☐ Beamter/in ☐ Angestellte/r ☐ Arbeiter/in ☐ Rentner/in ☐ Pensionär/in ☐ Auszubildende/r ☐ Student/in ☐ sonst. Nichterwerbstätige/r ☐ arbeitslos	
Ich bin	☐ Hauptmieter/in ☐ Untermieter/in ☐ Bewohner/in von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus ☐ sonst. Nutzungsberechtigte/r (z.B. Inhaber/in einer Genossenschaftswohnung oder eines mietähnlichen Dauerwohnrechts)	
Ich lebe in einer	☐ eingetragenen Lebenspartnerschaft ☐ nichtehelichen Lebensgemeinschaft	

Angaben zur Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird

3	Wer hat den Wohnraum vermietet oder untervermietet?								
	Name								
	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)								
4	Wann sind Sie und Ihre Haushaltsmitglieder in die Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird, eingezogen? <table border="1" style="float: right;"> <tr> <td>Tag</td> <td>Monat</td> <td>Jahr</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>			Tag	Monat	Jahr			
Tag	Monat	Jahr							
5	Der Wohnraum hat eine Gesamtfläche (Summe der Wohnfläche und der gewerblich oder beruflich genutzten Fläche) von m ² Falls Sie in Untermiete wohnen, geben Sie bitte die Quadratmeterzahl der Räume an, die Sie gemietet haben.								
	Von der Gesamtfläche sind ☐ einer anderen Person unentgeltlich überlassen worden		m ²						
	☐ einer anderen Person entgeltlich (z.B. untervermietet) überlassen worden		m ²						
	Von der Gesamtfläche werden ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt		m ²						
6	Wurde der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert? ☐ nein ☐ ja Wenn ja, wurde er nach dem Wohnraumförderungsgesetz gefördert? ☐ nein ☐ ja								

Angaben zur Miete

7	Die Miete/das Nutzungsentgelt beträgt einschl. der Nebenkosten (z.B. Umlagen, Zuschläge) Falls Sie Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus mit mehr als zwei Wohnungen bewohnen, geben Sie bitte als Miete den Betrag an, den Sie für vergleichbaren Wohnraum bezahlen müssten.	monatlicher Betrag: Euro
8	In der monatlichen Gesamtmiete sind folgende Kosten und Zuschläge enthalten: ☐ Garage / Stellplatz / Carport ☐ Haushaltsenergie (z.B. privater Stromverbrauch und Gas zum Kochen) ☐ Heizkosten ☐ Kosten für die Erwärmung von Wasser ☐ Immisionsmessung ☐ Thermenwartung	monatlicher Betrag: Euro Euro Euro Euro Euro Euro
9	Werden neben der Miete weitere Beträge an Dritte gezahlt? ☐ Müllgebühren ☐ Wasser/Abwasser ☐ Kabelgrundversorgung oder Gemeinschaftsantenne ☐ Sonstiges	monatlicher Betrag: Euro Euro Euro Euro
→ Zahlungsbelege/Rechnungen/Nachweise sind beizufügen.		

10	Wurde mit Ihrem Vermieter eine einvernehmliche Mietminderung vereinbart?	☐ nein ☐ ja	
	Wenn ja, geben Sie die geminderte Miete, einschließlich aller Nebenkosten, an.	monatlicher Betrag:	Euro
11	Falls Sie untervermietet haben Die Bruttoeinnahmen aus dem untervermieteten Wohnraum betragen insgesamt: Darin enthalten sind	monatlicher Betrag:	Euro
	☐ Heizkosten	☐ Kosten für die Erwärmung von Wasser	☐ Vergütung für sonstige Leistungen
		monatlicher Betrag:	Euro
			Euro
	→ Zahlungsbelege/Rechnungen/Nachweise sind beizufügen.		
12	Steht Ihnen oder einem anderen Haushaltsmitglied ein unentgeltliches Wohnrecht zu?	☐ nein ☐ ja	
13	Ausländische Bürger sind dann wohngeldberechtigt, wenn sie über einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung über den Aufenthalt in Deutschland verfügen. Die im Rahmen einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz von Dritten gewährten Kosten für die Unterkunft wirken sich mindernd für die bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Miete aus. Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für Ihren Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraumes zu tragen?		
		☐ nein ☐ ja	
	Wenn ja, wie hoch sind die übernommenen Kosten für den Wohnraum?	monatlicher Betrag:	Euro

Angaben zu Haushaltsmitgliedern			
14	Wie viele Haushaltsmitglieder, auch Kinder, die zeitweilig in Ihrem Haushalt leben, wohnen insgesamt in der Wohnung (Wohngeldberechtigte/r und auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder)	Anzahl	
15	Wohnt in Ihrer Wohnung jemand für ständig, der kein Haushaltsmitglied ist?	☐ nein ☐ ja	
	Wenn ja, wer? Name, Vorname (Rufname)		
16	Stellen Sie den Antrag auf Wohngeld a) ☐ für alle zum Haushalt rechnenden Mitglieder b) ☐ für einen Teil der Haushaltsmitglieder, die keine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen beantragt haben und / oder keine dieser Leistungen erhalten oder c) ☐ rückwirkend, weil ein Antrag auf eine andere Sozialleistung abgelehnt wurde? (Wenn zutreffend, ist der Ablehnungsbescheid diesem Antrag beizufügen)		
		Anzahl	
17	Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung ausziehen?	☐ nein ☐ ja	
	Wenn ja, wer und wann? Name, Vorname (Rufname)	Datum	
18	Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz gewährt wird?		
		☐ nein ☐ ja	
	Wenn ja, für wen? Name, Vorname (Rufname)		

19	Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? ☐ nein ☐ ja		
	Wenn ja, wer ist verstorben?		
	Name, Vorname (Rufname)	Geburtsdatum	Sterbedatum
	Hat der Verstorbene eine unter Buchstabe (A) genannte Leistung bezogen? ☐ nein ☐ ja		
	Haben Sie die Wohnung nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes gewechselt? ☐ nein ☐ ja		
Wenn ja, wann haben Sie die Wohnung gewechselt? Datum			
Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? ☐ nein ☐ ja			
Wenn ja, wen haben Sie in die Wohnung aufgenommen?			
Name, Vorname (Rufname)		Geburtsdatum	Datum
			Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller

Angaben zum Einkommen		
20	Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt? ☐ nein ☐ ja	
	Wenn ja, dann bitte ankreuzen	
	☐ Rente ☐ Unterhaltsvorschuss ☐ Elterngeld ☐ Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III), MobiPro-EU ☐ Arbeitslosengeld I ☐ Sonstiges	
	Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt und wann?	
Name, Vorname (Rufname)		Datum der Antragstellung
21	Beziehen Sie oder andere Haushaltsmitglieder einmaliges Einkommen (Unterhalts- oder Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen, Entlassungsentschädigungen, Abfindungen, o. ä.) für einen bestimmten Zeitraum oder haben Sie innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen erhalten? ☐ nein ☐ ja	
	Wenn ja, wer?	
	Name, Vorname (Rufname)	Datum
		Euro
22	Erhalten Sie oder andere Haushaltsmitglieder Leistungen Dritter oder andere Zuschüsse zur Wohnkostenentlastung? ☐ nein ☐ ja	
	Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?	
	Wer, Anschrift	Seit wann? Datum
		Euro
23	Werden sich die Einnahmen (Nr. 25) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? ☐ nein ☐ ja	
	Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?	
	Name, Vorname (Rufname)	Grund der Verringerung/Erhöhung
		Datum
24	Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Werbungskosten geltend? ☐ nein ☐ ja	
	Wenn ja, wer und in welcher Höhe (einschließlich des Pauschbetrages)?	
	Name, Vorname (Rufname)	Euro

In der nachfolgenden Tabelle sind von Ihnen in Spalte 2 alle in der Wohnung wohnenden Haushaltsmitglieder aufzuführen. Tragen Sie von allen Haushaltsmitgliedern die Art der Einnahmen in Spalte 3 und deren Höhe in Spalte 8 einzeln mit ihrem **Bruttobetrag** ein.

(Weitere Hinweise zu den Einkünften/Einnahmen können Sie in den Erläuterungen entnehmen.)

	a) Familienname b) Geburtsname, Geburtsort c) Vorname (Rufname) d) Geburtsdatum und Geschlecht (m = männlich; w = weiblich) e) Verwandtschafts-/Partnerschafts- verhältnis zum Antragsteller f) z. Zt. ausgeübte Tätigkeit g) Staatsangehörigkeit	Art der Einkünfte/Einnahmen Bitte jede Art einzeln auführen (Entsprechende Nachweise sind beizufügen)				Höhe der Einkünfte/ Einnahmen Betrags- angaben in Euro	Entrichten Sie			
		täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich		Steuern	Beiträge zur Kranken- und Pflege- versicherung	Beiträge zur Renten- versicherung	
Wenn ja, dann bitte ankreuzen. Bei freiwilligen Beiträgen bitte Belege beifügen.										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wohngeldberechtigte/r Antragsteller/in	a)		☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐
	b)		☐	☐	☐	☐				
	c)		☐	☐	☐	☐				
	d)		☐	☐	☐	☐				
			☐	☐	☐	☐				
	f)		☐	☐	☐	☐				
	g) ☐ deutsch		☐	☐	☐	☐				
			☐	☐	☐	☐				
2. Haushaltsmitglied	a)		☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐
	b)		☐	☐	☐	☐				
	c)		☐	☐	☐	☐				
	d)	☐ m ☐ w	☐	☐	☐	☐				
	e)		☐	☐	☐	☐				
	f)		☐	☐	☐	☐				
	g) ☐ deutsch		☐	☐	☐	☐				
			☐	☐	☐	☐				
3. Haushaltsmitglied	a)		☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐
	b)		☐	☐	☐	☐				
	c)		☐	☐	☐	☐				
	d)	☐ m ☐ w	☐	☐	☐	☐				
	e)		☐	☐	☐	☐				
	f)		☐	☐	☐	☐				
	g) ☐ deutsch		☐	☐	☐	☐				
			☐	☐	☐	☐				
4. Haushaltsmitglied	a)		☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐
	b)		☐	☐	☐	☐				
	c)		☐	☐	☐	☐				
	d)	☐ m ☐ w	☐	☐	☐	☐				
	e)		☐	☐	☐	☐				
	f)		☐	☐	☐	☐				
	g) ☐ deutsch		☐	☐	☐	☐				
			☐	☐	☐	☐				
5. Haushaltsmitglied	a)		☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐
	b)		☐	☐	☐	☐				
	c)		☐	☐	☐	☐				
	d)	☐ m ☐ w	☐	☐	☐	☐				
	e)		☐	☐	☐	☐				
	f)		☐	☐	☐	☐				
	g) ☐ deutsch		☐	☐	☐	☐				
			☐	☐	☐	☐				
6. Haushaltsmitglied	a)		☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐
	b)		☐	☐	☐	☐				
	c)		☐	☐	☐	☐				
	d)	☐ m ☐ w	☐	☐	☐	☐				
	e)		☐	☐	☐	☐				
	f)		☐	☐	☐	☐				
	g) ☐ deutsch		☐	☐	☐	☐				
			☐	☐	☐	☐				

26	Machen Sie Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend? <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> nein <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> ja Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?	
	Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder	Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro

27	Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) _____ <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> nein <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> ja oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt? _____ <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> nein <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> ja	
-----------	--	--

Angaben zum Vermögen

28	Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für das erste und 30.000 Euro je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt? <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> nein <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> ja Als verwertbares Vermögen sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke. → Wenn ja, fügen Sie bitte formlos Angaben zum Vermögen diesem Antrag bei.	
-----------	--	--

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

29	Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied Unterhaltszahlungen tatsächlich geleistet? _____ <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> nein <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> ja Sind Sie oder das/die Haushaltsmitglied/er zur Unterhaltszahlung gesetzlich verpflichtet? _____ <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> nein <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> ja → Wenn ja, bitte den Vordruck „Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen“ ausfüllen.	
30	Wenn ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied allein mit einem Kind oder mehreren Kindern (Alleinerziehende/r) Wohnraum gemeinsam bewohnt und mindestens eines dieser Kinder noch nicht 18 Jahre alt ist und für dieses Kindergeld oder andere Leistungen gezahlt werden, wird ein Freibetrag nach § 17 S. 1 Nr. 3 WoGG gewährt. Wohnen Sie allein mit einem Kind/Kindern zusammen? _____ <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> nein <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> ja Anzahl Wenn ja, sind davon ein Kind/Kinder im Alter von unter 18 Jahren? _____ <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> nein <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> ja Anzahl	
31	Für Kinder eines Haushaltsmitgliedes mit Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit wird ein Freibetrag abgezogen, wenn das Kind ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied und noch nicht 25 Jahre alt ist. Erzielen Kinder, die noch nicht 25 Jahre alt sind, Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit? _____ <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> nein <input style="float: right; margin-right: 20px;" type="checkbox"/> ja Anzahl	

32

① Sind Sie oder andere Haushaltsmitglieder schwerbehindert, pflegebedürftig oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes _____
☐ nein
 ☐ ja

② Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder einen Antrag auf Anerkennung der o.g. Eigenschaften gestellt? _____
☐ nein
 ☐ ja

③ Folgende Haushaltsmitglieder sind:
(wenn zutreffend bitte hier die Namen eintragen)

	Name, Vorname (Rufname)		
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:	Prozent	Prozent	Prozent
b) pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege mit Nachweis der Pflegestufe			
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes			

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

33

Geben Sie bitte eine Bankverbindung an, auf welche das Wohngeld überwiesen werden soll.

Die Bankverbindung lautet:

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Kontoinhaber:

☐

Antragsteller/in

☐

Vermieterin/Vermieter

☐

eine andere berechtigte Person

(Name des Zahlungsempfängers)

34

Bemerkungen/Hinweise zum Antrag

Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen/Nachweise/Belege bei:

35

- | | |
|---|---|
| ☐ Verdienstbescheinigung(en) und letzte vorliegende Lohn-/Gehaltsabrechnung | |
| ☐ Nachweis über erhöhte Werbungskosten je Haushaltsmitglied | |
| ☐ Versicherungspolice(n) für private Kranken- oder Rentenversicherung mit Zahlungsnachweisen | |
| ☐ Rentenbescheid/e | ☐ Bescheid über Arbeitslosengeld I |
| ☐ Mietvertrag/Angaben des Vermieters | ☐ Nachweis über Mietzahlung |
| ☐ Mieterhöhungsnachweis | ☐ Nachweis über Zahlung von Kabelgebühren |
| ☐ Nachweis über Untervermietung | ☐ Nachweis über Unterhalt |
| ☐ Nachweis über die Schwerbehinderung und ggf. häusliche Pflegebedürftigkeit | ☐ Nachweis u. Rechnungen über Kinderbetreuungskosten |
| ☐ Angaben zum Vermögen | ☐ BAföG-Bescheid/Studienbescheinigung/Bescheid |
| ☐ MobiPro-EU | ☐ Berufsausbildungsbeihilfe |
| ☐ Aktuelle Meldebescheinigung | ☐ bei Veranlagung zur Einkommensteuer die letzte Steuererklärung oder letzter Steuerbescheid |
| ☐ <input type="text"/> | ☐ <input type="text"/> |

36

(sofern zutreffend) den/die **vollständigen** Bescheid/e über

- | | |
|---|---|
| ☐ Arbeitslosengeld II / Sozialgeld | ☐ Elterngeld |
| ☐ Übergangsgeld | ☐ Verletztengeld |
| ☐ Leistungen der ergänzenden Hilfen nach SGB XII | ☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe |
| ☐ Asylbewerberleistung | ☐ Grundsicherung |
| ☐ Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten | ☐ Leistungen nach dem USG |
| ☐ <input type="text"/> | ☐ <input type="text"/> |

Wichtige Hinweise

37

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 25 aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung (Minijob) sowie

noch
37

2. zur Kenntnis genommen, dass der Wohngeldberechtigte gesetzlich verpflichtet ist, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
- a) für Einnahmeerhöhungen und/oder Verringerung der Miete von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen).
 - b) bei Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder aus der Wohnung.
 - c) bei Auszug aller Haushaltsmitglieder aus der Wohnung vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Auch ein Umzug aller Haushaltsmitglieder innerhalb des Hauses ist unverzüglich mitzuteilen. Der Wohngeldanspruch entfällt ab dem nach dem Auszug folgenden Zahlungsabschnitt.
Für Ihre neue Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich.
 - d) bei Antragstellung oder Bezug einer unter Buchstabe (A) genannten Leistung durch ein Haushaltsmitglied.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Weiterhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass ein empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen ist, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Neben dem Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Dies kann auch im Wege des automatisierten Datenabgleichs erfolgen.

Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist in § 23 WoGG, für die Datenerhebung in § 67a SGB X, für den Datenabgleich in § 33 WoGG und die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt in den §§ 34 bis 36 WoGG verankert.

Nach Kenntnisnahme dieser Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Nicht von Antragstellerin/Antragsteller auszufüllen!

Die Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers über den Wohnsitz, die Zahl und den Familienstand der zum Haushalt rechnenden Personen stimmen mit den Eintragungen im Melderegister

☐

überein.

☐

in folgenden Punkten nicht überein:

Die Stadt/Gemeinde hat eine Lohnsteuerkarte ausgestellt für:

Ort, Datum

Stadt/Gemeinde

Bemerkungen der Wohngeldbehörde

Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

– Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Fragen –

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.

Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, ist abhängig von

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, mit denen Sie gemeinsam wohnen;
- der Höhe der zu berücksichtigenden Miete;
- dem Gesamteinkommen (Summe der Jahreseinkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, abzüglich von Freibeträgen).

Wohngeldberechtigt auf einen **Mietzuschuss** ist jede natürliche Person, die Wohnraum gemietet hat und diesen selbst nutzt. Ihr gleichgestellt sind

- mietähnliche Nutzungsberechtigte, insbesondere Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts,
- Personen, die Wohnraum im eigenen Haus bewohnen, das mehr als zwei Wohnungen hat,
- Bewohner eines Heimes im Sinne des Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz-WTG LSA), dessen Aufenthalt nicht nur vorübergehend ist.
- Inhaber einer landwirtschaftlichen Vollerwerbsstelle, deren Wohnteil nicht vom Wirtschaftsteil getrennt ist.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben grundsätzlich Personen, die Sozialleistungen beantragt haben oder bereits beziehen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Zuschüsse für Auszubildende für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, Leistungen des Übergangsgeldes nach dem SGB VI, Leistungen des Verletztengeldes nach dem SGB VII, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt - Sozialhilfe - nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderen Hilfen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und unter bestimmten Voraussetzungen Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Kinder- oder Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch und die Personen, die bei der Berechnung einer der genannten Leistungen einschließlich der Kosten für die Unterkunft mit berücksichtigt worden sind. Der Ausschluss besteht allerdings nicht, wenn die vorgenannten Leistungen ausschließlich als Darlehen erbracht werden, oder durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II, des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII oder des § 27a des BVG vermieden oder beseitigt werden kann. Ausgeschlossen vom Wohngeld sind auch Haushaltsmitglieder, die einen Anspruch auf Leistungen nach §§ 13 und 17 Absatz 2 des USG für die Dauer ihres freiwilligen Wehrdienstes haben.

Stehen allen Haushaltsangehörigen Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch dem Grunde nach zu, sind sie ebenfalls vom Wohngeldbezug ausgeschlossen. Das gilt auch dann, wenn Leistungen zur Förderung der Ausbildung nur deshalb nicht gezahlt werden, weil das eigene Einkommen oder das der Eltern die zulässige Höhe überschreitet.

Zu den ausgewählten Fragen ☐ im Antrag:

- ① Berechtigt zum Stellen eines Wohngeldantrages (**Wohngeldberechtigte/r**) ist in der Regel derjenige, der den Mietvertrag/die Nutzungsvereinbarung abgeschlossen hat. Das gilt auch dann, wenn diese Person wegen Bezugs einer unter Buchstabe (A) genannten Leistung selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist, aber den Antrag für nicht vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder stellt. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag unterschrieben, ist der Antragsberechtigte von allen Haushaltsmitgliedern zu bestimmen.

- ⑤ Die **Wohnfläche** Ihrer Wohnung umfasst die Summe der Fläche aller Wohnräume und der gewerblich oder beruflich genutzten Flächen.

- ⑦ Die **Miete/das Nutzungsentgelt** ist das Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum einschließlich Umlagen (kalte Betriebskosten). Hierzu gehören auch Zuschläge und Zahlungen an einen Dritten (z.B. Gebühren für die Straßenreinigung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, auch wenn sie unmittelbar an die Gemeinde entrichtet werden). Nicht zur Miete gehören u.a. die Kosten für die Haushaltsenergie (dazu gehören auch Immissionsmessung und Thermenwartung) und Warmwasser, und die Vergütung für die Überlassung einer Garage, eines Carports oder eines Stellplatzes.

Eigentümer eines Mietshauses mit mehr als zwei Wohnungen, die im eigenen Mietshaus wohnen, erhalten Wohngeld als Mietzuschuss. Als Miete für den selbst genutzten Wohnraum ist ein Betrag anzugeben, den ein Mieter für diesen Wohnraum entrichten müsste oder der für einen vergleichbaren Wohnraum in der Umgebung entrichtet wird.

- ⑭ **Haushaltsmitglieder** sind neben dem/der Wohngeldberechtigten alle Personen, die mit ihm/ihr eine Wohngemeinschaft führen und der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, jeweils Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist. Eine Wohngemeinschaft liegt vor, wenn Wohnraum gemeinsam bewohnt wird. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich neben dem/der Wohngeldberechtigten bei folgenden Personen um Haushaltsmitglieder:

- Ehegatten,
- Lebenspartner,
- Mitglieder einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft,
- Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
- Geschwister, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
- Schwägerin, Schwager und deren Kinder, Nichten und Neffen des Ehegatten,
- Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

- ⑮ Im Falle, dass der Wohnraum von Personen mitbewohnt wird, die nicht zum Haushalt des Antragstellers rechnen, und keine **Wohngemeinschaft** mit ihm führen, kann nur die anteilige Miete bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden.

- ⑯ Als Wohngeldberechtigte/r stellen Sie den **Wohngeldantrag**

a) für sich und alle Haushaltsmitglieder, wenn **niemand** eine Leistung nach Buchstabe (A) erhält. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen a) an.
oder

b) als Wohngeldberechtigter, der eine Leistung nach Buchstabe (A) erhält und damit selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist, für seine Haushaltsmitglieder, die **keine** Leistung nach Buchstabe (A) erhalten oder beantragt haben. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen b) an und tragen nur die Anzahl dieser Haushaltsmitglieder in das nebenstehende Kästchen ein
oder

c) rückwirkend, sofern ein Antrag auf eine Sozialleistung abgelehnt wurde. Eine **rückwirkende Wohngeldbewilligung** kann erfolgen, wenn der Wohngeldantrag vor Ablauf des auf die Kenntnis der Ablehnung folgenden Kalendermonats gestellt wird. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen c) an.

- ⑰ Der **Auszug** eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld führt zu einer Neuberechnung der Wohngeldhöhe und ist daher der Wohngeldbehörde vom Wohngeldberechtigten zu melden.

- 19) Der **Tod eines Haushaltsmitglieds** ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.
- 22) Hier ist anzugeben, ob Sie unmittelbare **zweckbestimmte Leistungen** erhalten, die dazu bestimmt sind, die Miete für Ihren Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Neben Leistungen aus öffentlichen Kassen geben Sie bitte auch an, wenn derartige Zuschüsse von Anderen, z.B. dem Arbeitgeber oder anderen Personen gezahlt werden. Wenn ja, werden diese Leistungen Ihren Einkünften zugerechnet.
- 24) Von den Einnahmen sind die **Werbungskosten/Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben** abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und bei Renteneinkünften. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen nachweisen oder glaubhaft machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.
- 25) Zum wohngeldrechtlichen **Jahreseinkommen** gehören alle positiven Einkünfte (Brutto abzüglich der Werbungskostenpauschale) im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Sie sind von allen Haushaltsmitgliedern gewissenhaft anzugeben.
Das sind:
- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (z. B. Gehälter, Löhne, auch Minijobs, Gratifikationen, Tantiemen),
 - Arbeitslohn, der vom Arbeitgeber pauschal besteuert wird,
 - Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren)
 - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, jedoch ohne Einkünfte aus Untervermietung,
 - Renten, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, unabhängig davon, ob sie aus dem In- und Ausland bezogen werden,
- soweit sie die jeweils maßgebliche **Werbungskostenpauschale** oder höhere nachgewiesene oder glaubhaft gemachte Werbungskosten übersteigen.
- Bei
- Einkünften aus selbständiger Arbeit sowie
 - Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft
- ist wohngeldrechtlich der **Gewinn** als Einkommen zu berücksichtigen.
- Zu berücksichtigen sind neben den steuerpflichtigen Einkünften auch einige im Wohngeldgesetz genannte steuerfreie bzw. teilweise steuerfreie Einnahmen sowie einige Freibeträge, Absetzungen oder Abschreibungen, die steuerrechtlich absetzbar sind.
- Das sind im Einzelnen insbesondere folgende Einnahmen:
- Der steuerfreie Betrag von Versorgungsbezügen (z.B. Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengelder) und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen,
 - Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit,
 - der Sparer-Pauschbetrag,
 - steuerfreie Leistungen zur Altersvorsorge,
 - Leistungen von Personen, die keine Haushaltsmitglieder sind, zur Bezahlung der Miete,
 - steuerfreie Anteile von Rentenleistungen,
 - der Mietwert eigengenutzten Wohnraums,
 - Ansparabschreibungen, erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen,
 - Rentenleistungen und Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach Gesetzen, die auf dieses verweisen,
 - Lohn- und Einkommensersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Krankengeld, Krankentagegeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Eingliederungshilfe, Verdienstausschüttung, Vorruhestandsgeld, Aufstockungsbeträge und Zuschläge zu den Leistungen, Elterngeld),
 - ausländische Einkünfte,
 - die der Pflegeperson ersetzten Aufwendungen für die Kosten der Erziehung bei Tagespflege und bei Vollzeitpflege von Kindern und Jugendlichen und bei Vollzeitpflege für junge Volljährige sowie der laufenden Leistungen für die Kosten des notwendigen Unterhalts für Minderjährige und junge Volljährige in betreuten Wohnformen,
 - ausbildungsbedingte Zuschüsse (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe, Stipendien, Leistungen der Begabtenförderungswerke, Zuschüsse nach dem BAföG und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz),
 - als Zuschüsse gewährte Graduiertenförderung,
 - Unterhaltsleistungen (als Geld- oder Sachleistungen) von nicht zum Haushalt rechnenden Personen, Unterhaltshilfen, Unterhaltsbeihilfen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
 - Abfindungen.
- Tragen Sie bitte Ihre Einkünfte und die Ihrer Haushaltsmitglieder immer mit dem Bruttobetrag ein. Die Abzüge für Werbungskosten und mögliche Freibeträge nimmt die Wohngeldbehörde vor.
- Auch **einmaliges Einkommen** (siehe Nummer 21), das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, ist wohngeldrechtlich zu berücksichtigen und daher anzugeben.
- Zum **Nachweis über das Jahreseinkommen** ist es erforderlich, entsprechende Belege (z. B. Verdienstbescheinigung, den letzten Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheide und die letzte Einkommensteuererklärung sowie die Bilanz oder eine Einnahmeüberschussrechnung) vorzulegen.
- 26) Kinderbetreuungskosten (z. B. Ausgaben für Kindergarten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Tagesmütter) können bei der Ermittlung des Jahreseinkommens nach § 14 Abs. 1 WoGG geltend gemacht werden. Die jeweilige Höhe der absetzbaren Kosten wird in § 10 Abs. 1 Nr. 5 i. V. mit § 52 Abs. 24a Satz 2 Einkommensteuergesetz geregelt. Aufwendungen für die Kinderbetreuung werden grundsätzlich nicht anerkannt, wenn sie von Dritten übernommen werden oder übernommen worden sind.
- 32) Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 oder bei einem Grad der Behinderung von unter 100 bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ebenfalls Freibeträge nach § 17 Nr. 1 WoGG abgesetzt. „Häuslich“ ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt danach nicht bei Personen vor, die stationär (z. B. in Heimen) untergebracht sind.
- Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes wird ebenfalls ein Freibetrag abgesetzt.
- 33) Eine **Bankverbindung** ist immer erforderlich, denn Wohngeld wird ausschließlich bargeldlos geleistet.
- 35) **Lesen Sie bitte die Hinweise des Wohngeldantrages genau durch und beachten Sie besonders Ihre Mitteilungspflichten.**

Wenn Sie weitere Auskünfte zur Antragstellung auf Wohngeld benötigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiter Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde.